

## Erneuerungswahlen der Mitglieder der Primarschulpflege Andelfingen für die Amtsdauer 2023 - 2026

Der Gemeinderat Andelfingen ordnet als wahlleitende Behörde (Art. 6; Zusammenschlussvertrag zur Fusion) den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2023 – 2026 für den 25. September 2022 an. Die Mitglieder und deren Präsidentin/Präsident werden gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung der Primarschulgemeinde Andelfingen an der Urne gewählt.

In Anwendung von Art. 6 der Gemeindeordnung sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind bis spätestens **am 21. Juni 2022** Wahlvorschläge beim Gemeinderat Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen, einzureichen.

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der erweiterten Primarschulgemeinde (Adlikon, Andelfingen, Humlikon, Kleinandelfingen) hat. Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit **Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort** auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der **Rufname** und die Zugehörigkeit zu einer **politischen Partei** angegeben werden.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse** eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation im amtlichen Publikationsorgan an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeinderatskanzlei Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen, erhältlich.

Gegen diese Wahlanordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Andelfingen, 13. Mai 2022

Der Gemeinderat Andelfingen

Wahlleitende Behörde